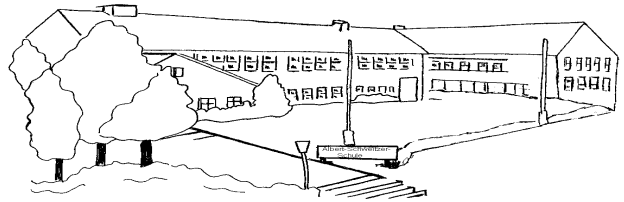


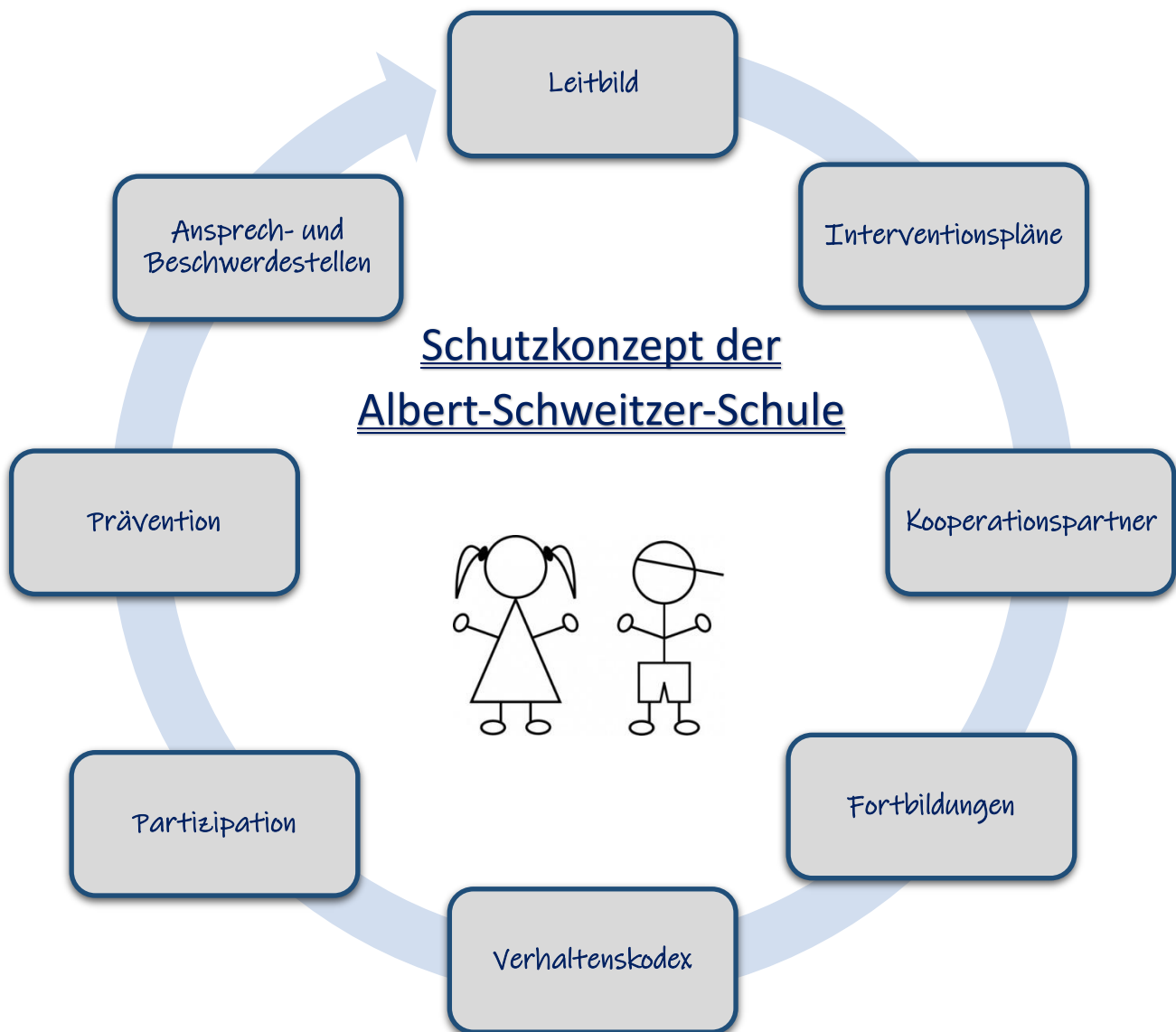
# Schutzkonzept

der Albert-Schweitzer-Schule  
zur Prävention und Intervention



Primarstufe – Schillerstraße 11 – 49477 Ibbenbüren

Tel.: 05451 34140 – E-Mail: [albert-schweitzer-schule@ibbenbueren.de](mailto:albert-schweitzer-schule@ibbenbueren.de)



## Inhaltsverzeichnis

Leitbild .....	3
Gewaltformen und Relevanz im Schutzkonzept.....	4
Interventionspläne .....	6
Gesprächshilfen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch.....	10
Kooperationspartner.....	11
Personalverantwortung.....	12
Fortbildung.....	12
Verhaltenskodex.....	14
Partizipation.....	17
Prävention.....	18
Verhaltenskodex der Albert-Schweitzer-Schule.....	20
Ansprech- und Beschwerdestellen .....	21
Du hast ein Recht, dich hier wohlfühlen! .....	22
Schul- und Klassenregeln.....	23
Dokumentationsbogen.....	24
Vermutungstagebuch.....	27

## Leitbild

*„Wer zum Glück der Welt beitragen möchte, der Sorge zunächst einmal für eine glückliche Atmosphäre in seinem eigenen Haus.“ Albert Schweitzer“*

---

Alle Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung. Sie haben das Recht auf Schutz vor sexuellem Missbrauch (Artikel 19/34 UN-Kinderrechtskonvention).

Wir Lehrerinnen und Lehrer und Pädagoginnen und Pädagogen an der Albert-Schweitzer-Schule wollen die Rechte jedes einzelnen unserer Schüler gewahrt wissen. Auf der Grundlage des Grundgesetzes und der Landesverfassung unterrichten und erziehen wir unsere Schülerinnen und Schüler mit Verwirklichung der in Artikel 7 der Landesverfassung bestimmten allgemeinen Bildungs- und Erziehungsziele. Teil dieser Erziehungsziele ist der Schutz vor körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt.

Angesichts der Tatsache, dass bundesweit eine in den letzten Jahren zunehmende Zahl von Mädchen und Jungen aller Altersgruppen als Opfer sexualisierter Gewalt erfasst wurden, darf es auch an unserer Schule nicht dem Zufall überlassen bleiben, ob Mädchen oder Jungen geschützt werden. Durch unser Schutzkonzept erfährt Prävention einen Plan – im Vormittags- wie auch im Nachmittagsbereich. Dieser soll einerseits dazu beitragen, den Kindern an unserer Schule einen geschützten Raum zu bieten. Andererseits soll das Konzept aber auch dazu dienen, Schülerinnen und Schülern, die andernorts sexuellen Missbrauch oder körperliche Übergriffe erleiden, bei uns ein kompetentes, verstehendes und helfendes Gegenüber finden zu lassen.

Daher erfordert es die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen und gegebenenfalls rechtzeitig über die Einbeziehung anderer Stellen zu entscheiden, wie es auch vom Schulgesetz NRW gefordert wird.

An unserer Schule mischen sich die Fachkräfte der Vormittags- und Nachmittagszeit. Unser Anspruch, den Kindern einen geschützten Raum zu bieten, erstreckt sich auf Unterrichtszeiten wie auch auf Betreuungszeiten des Offenen Ganztags. Unser Krisenteam besteht aus kompetenten Ansprechpersonen und ist mit allen Schulbereichen vereint.

# Gewaltformen und Relevanz im Schutzkonzept der ASS

---

## 1. Physische Gewalt

Physische Gewalt umfasst alle Handlungen, die den Körper eines Kindes oder Jugendlichen verletzen oder seine körperliche Unversehrtheit beeinträchtigen. *Dazu gehören:*

- Schlagen, Treten, Stoßen, Würgen
- Schütteln, Festhalten, Zwangsmaßnahmen
- Zufügen von Schmerzen oder körperlicher Strafe
- Gefährdung durch unterlassene Aufsicht

☞ **Wir brauchen** klare Regeln zu körperlichen Interventionen, Umgang mit Nähe/Distanz, Deeskalation, Dokumentation.

## 2. Psychische / Emotionale Gewalt

Psychische Gewalt verletzt die Würde, das Selbstwertgefühl oder die emotionale Sicherheit eines Kindes. *Beispiele:*

- Beschimpfungen, Demütigungen, Lächerlich machen
- Drohungen, Einschüchterung, Angst erzeugen
- Ignorieren, Liebesentzug, Isolation
- Überforderung, ständige Kritik, Abwertung

☞ **Wir brauchen** eine Haltungskultur, wertschätzende Kommunikation, Reflexion von Machtverhältnissen, Beschwerdewege.

## 3. Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst alle sexuellen Handlungen, die an oder mit Kindern/Jugendlichen gegen deren Willen oder ohne deren Einwilligungsfähigkeit vorgenommen werden. *Dazu zählen:*

- Körperliche Übergriffe
- Sexuelle Belästigung, verbale oder nonverbale Grenzverletzungen
- Zeigen pornografischer Inhalte
- Grooming, Manipulation, Ausnutzen von Abhängigkeiten

- Machtmissbrauch im pädagogischen Kontext

☞ **Wir brauchen** einen Verhaltenskodex, klare Nähe-Distanz-Regeln, Meldewege, Interventionspläne, Schulungen

#### 4. Vernachlässigung

Vernachlässigung bedeutet, dass grundlegende Bedürfnisse eines Kindes dauerhaft oder erheblich unzureichend erfüllt werden. *Formen:*

- **Körperlich:** fehlende Ernährung, Hygiene, Kleidung, medizinische Versorgung
- **Emotional:** fehlende Zuwendung, Sicherheit, Bindung
- **Aufsicht:** unzureichende Beaufsichtigung, Gefährdungssituationen

☞ **Wir brauchen** eine Risikoeinschätzung, Beobachtung, Dokumentation, klare Zuständigkeiten.

#### 5. Strukturelle Gewalt

Strukturelle Gewalt entsteht durch organisatorische Rahmenbedingungen, die Kinder benachteiligen oder ihnen Rechte vorenthalten. *Beispiele:*

- Machtmissbrauch durch Fachkräfte
- Fehlende Beschwerdewege
- Diskriminierende Regeln oder Abläufe
- Intransparente Entscheidungsstrukturen
- Überlastung des Personals, die zu Risiken führt

☞ **Wir brauchen** Partizipation, Beschwerdesysteme, Organisationsentwicklung, Qualitätsstandards, kollegiale Fallberatungen, Krisenteam

#### 6. Digitale Gewalt

Digitale Gewalt umfasst Übergriffe, die über digitale Medien stattfinden. *Dazu gehören:*

- Unerlaubte Foto- oder Videoaufnahmen
- Verbreitung privater Inhalte
- Sexuelle Belästigung online

☞ **Wir brauchen** Medienregeln, Aufklärung, technische Schutzmaßnahmen, Meldewege.

# Interventionspläne

---

Für das Vorgehen in einem Verdachtsfall von sexueller oder körperlicher Gewalt bieten die Interventionspläne allen schulischen Beschäftigten die erforderliche Orientierung und Sicherheit. Der Interventionsplan ist das Kernstück eines schulischen Schutzkonzeptes. Er regelt das Handeln bei Verdacht des Erlebens von körperlicher oder sexueller Gewalt einer Schülerin oder eines Schülers.

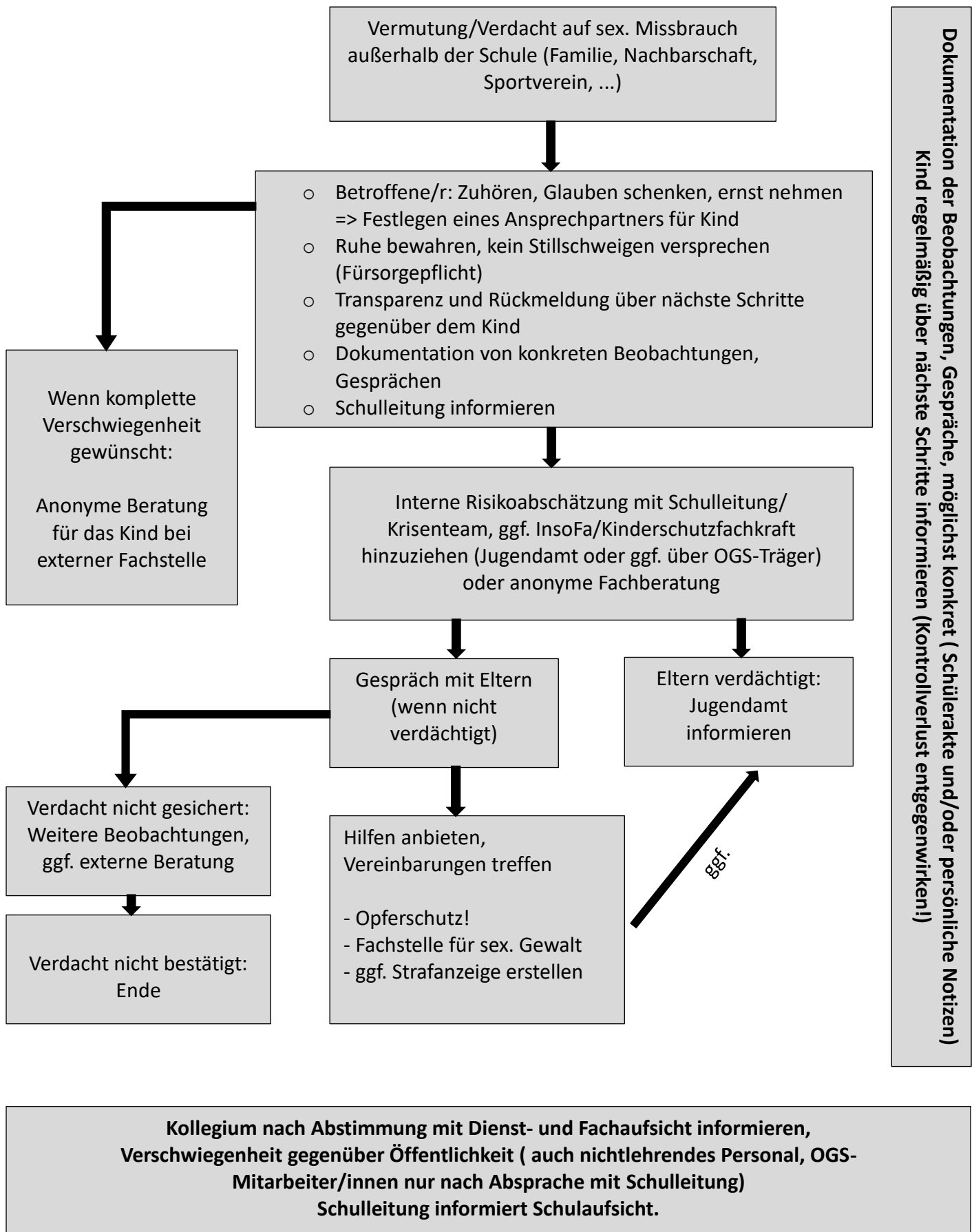
- ☞ durch eine Person außerhalb der Schule  
(Familie / häusliches Umfeld / Fremdperson), Fall 1
- ☞ durch eine Schülerin oder einen Schüler, Fall 2
- ☞ durch eine in der Schule tätige Person, Fall 3

## Welche Aspekte ein Handlungsplan berücksichtigen sollte:

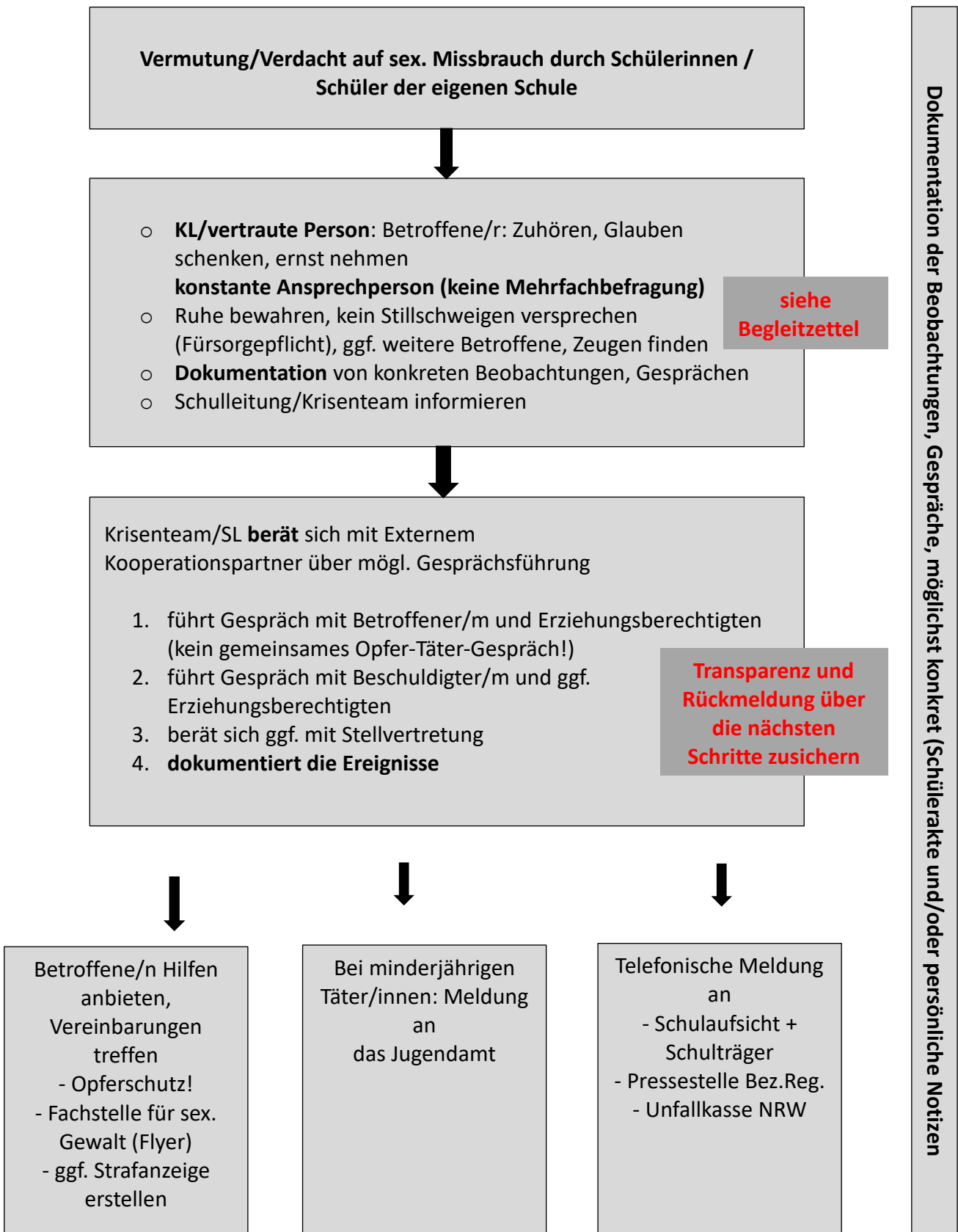
Maßnahmen	Zentrale Fragestellungen und Inhalte
<b>Vorgehen bei Verdachtsfällen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie gehe ich mit dem Bekanntwerden eines Verdachtsfalls um?</li> <li>• Wer ist in einem solchen Fall in meiner Organisation zuständig?</li> <li>• Wer sollte informiert werden?</li> <li>• Inwieweit ist die Einrichtungsleitung einzubinden?</li> </ul>
<b>Sofortmaßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Maßnahmen ergreife ich zum sofortigen Schutz des Kindes?</li> <li>• In welchem Fall ist eine Beurlaubung des/der beschuldigten Mitarbeiters/in ratsam?</li> <li>• Welche Unterstützungsmaßnahmen können für andere Mitarbeitende oder Kinder und Jugendliche angeboten werden, um das Erlebte zu verarbeiten?</li> </ul>
<b>Einschaltung von Dritten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wann sollte das Jugendamt hinzugezogen werden?</li> <li>• Welche Fachberatungsstellen können bzw. sollten kontaktiert werden?</li> <li>• Wann ist die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden notwendig?</li> </ul>
<b>Dokumentation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Informationen sollten bei einem (Verdachts-)Fall sexualisierter Gewalt festgehalten werden?</li> <li>• Wie sind die einzelnen Stufen des Handlungsplans zu dokumentieren?</li> <li>• Welche Vorlagen zur Dokumentation können bereitgestellt werden?</li> </ul>
<b>Datenschutz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Informationen dürfen innerhalb der Organisation weitergeleitet werden?</li> <li>• Welche Informationen dürfen zu welchem Zeitpunkt nach außen gegeben werden?</li> <li>• Inwieweit sollten die Erziehungsberechtigten hinzugezogen werden?</li> </ul>
<b>Aufarbeitung bzw. Rehabilitation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Unterstützungsleistungen können für Betroffene seitens der Organisation angeboten werden?</li> <li>• Welche Maßnahmen sollten zur Rehabilitation von zu Unrecht Verdächtigen eingesetzt werden?</li> <li>• Wie können (Verdachts-)Fälle langfristig aufgearbeitet werden?</li> </ul>

[Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.): Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch. Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“. Bericht mit Praxisbeispielen zum Monitoring 2012-2013. S. 17.] Im weiteren Verlauf werden beispielhaft Handlungspläne dargestellt:

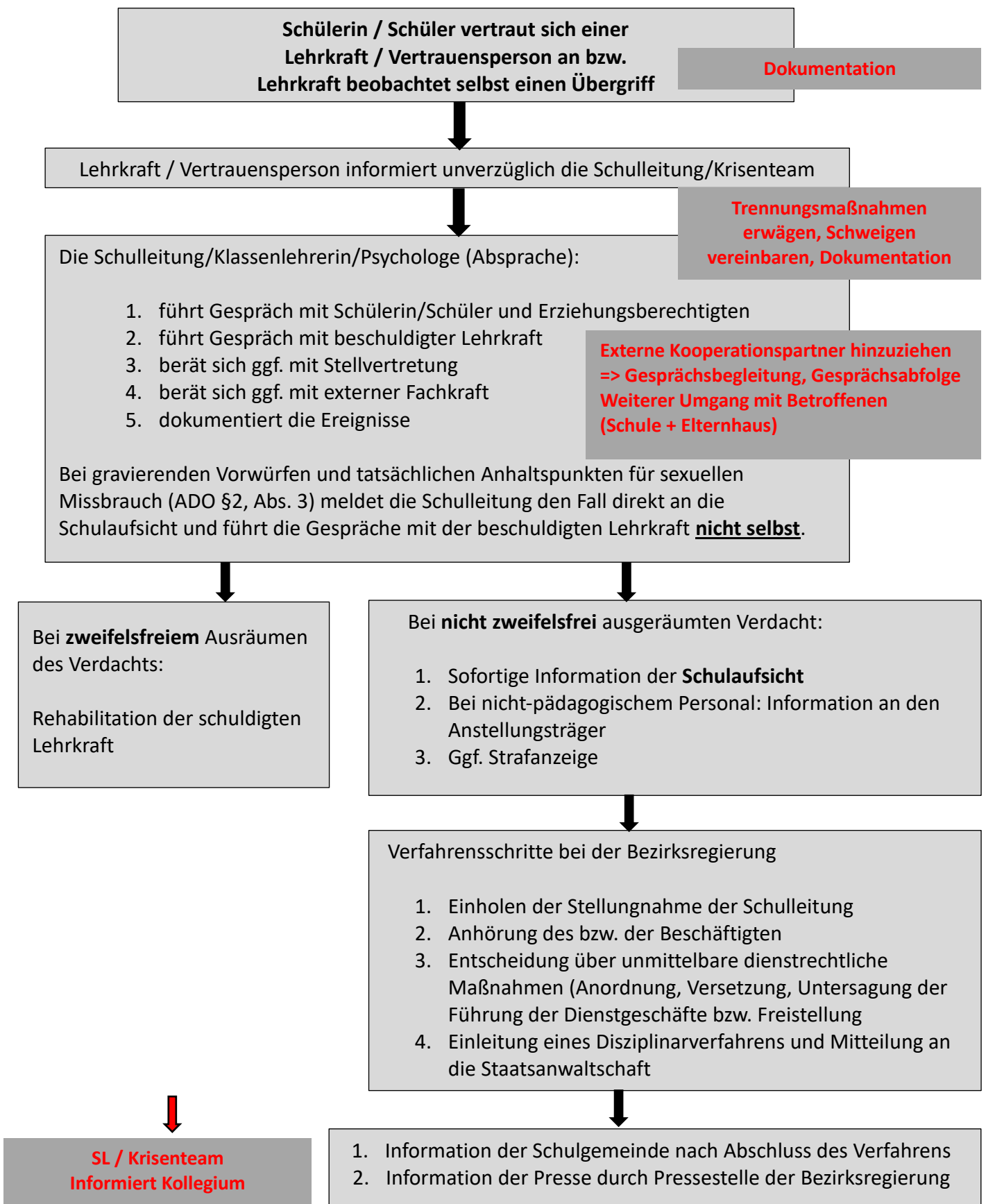
**Fall 1: Sexueller Missbrauch außerhalb der Schule (Familie, Nachbarschaft, Verein...)**



**Fall 2: Sexuelle Übergriffe durch Schülerin oder Schüler**



**Fall 3: Sexuelle Übergriffe durch Lehrkraft oder Schulpersonal**



Weitere Hinweise ergeben sich aus dem Notfallordner (Lehrerzimmer u. Schulleiterzimmer) S. 195-238

# Gesprächshilfen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch

---

Für eine angemessene Gesprächsführung mit einem Kind bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch empfiehlt es sich gegebenenfalls eine Fachkraft zu fragen, wie das Gespräch zu führen ist.

(=> **Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung, Rheine**)

Folgende Punkte sind für ein solches Gespräch wichtig:

- ☞ ruhige, unaufgeregte Atmosphäre schaffen
- ☞ klar sprechen
- ☞ Sachverhalt genau benennen
- ☞ keine Suggestivfragen stellen! => Aussagen könnten später nicht mehr verwertet werden
- ☞ Idee/Haltung dahinter:  
Wenn dir so etwas passiert, bin ich für dich da. Du kannst mit mir reden.

Als weitere Hilfe sollen folgende Hinweise dienen:

- ☞ Ruhe bewahren! Nicht voreilig und unbedacht handeln.
- ☞ Glaube dem Kind oder Jugendlichen und nimm seine Äußerungen ernst.
- ☞ Versprich nichts, was du anschließend nicht halten kannst, z. B. niemandem etwas davon zu erzählen.
- ☞ Sage lieber: Da muss ich mir jetzt selbst erst einmal Rat holen. Stimme dein Vorgehen mit der/dem Betroffenen ab.
- ☞ Versichere der/dem Betroffenen, dass sie/er an dem Geschehen keine Schuld hat und dass es richtig war, sich dir mitzuteilen. Keine Vorwürfe machen.
- ☞ Biete dem Kind an, dass sie/er jederzeit wieder zum Gespräch kommen darf.
- ☞ Akzeptiere, wenn es abgelehnt wird.
- ☞ Versuche nicht, das Erzählte herunterzuspielen („Ach, das ist doch nicht so schlimm.“) oder aufzubauschen.
- ☞ Höre einfach zu und versuche zu verstehen, ohne zu werten. Jetzt zählt nicht, wie es dir in der Situation ginge, sondern wie es der/dem Betroffenen geht.

(Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.): Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch. Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“. Bericht mit Praxisbeispielen zum Monitoring 2012-2013. S. 22.)

# Kooperationspartner

---

Unsere Schule arbeitet mit verschiedenen Kooperationspartnern und Fachberatungsstellen zusammen, die uns in Fällen körperlicher oder psychischer Gewalt oder sexuellen Missbrauchs unterstützend zur Seite stehen.

Eine 8a-Meldung (nach § 8a SGB VIII) erfolgt an das Jugendamt, wenn gewichtige Anhaltspunkte für eine **Kindeswohlgefährdung** vorliegen. Sie dient dazu, Kinder vor körperlicher, seelischer oder sexueller Vernachlässigung zu schützen. Einrichtungen (Kita/Schule) müssen hierbei mit dem Jugendamt kooperieren.

Name	Schwerpunkt	Kontakt
Caritas – Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erziehungs- und Entwicklungsfragen</li> <li>• Emotionale Probleme und Verhaltensschwierigkeiten</li> <li>• Familiäre Konflikte</li> <li>• Trennung und Scheidung</li> <li>• Sexueller Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung</li> <li>• Schwierigkeiten in Schule</li> </ul>	Klosterstraße 19, 49477 Ibbenbüren 05451-50020  <a href="http://www.caritas-ibbenbueren.de">www.caritas-ibbenbueren.de</a>
Schulpsychologische Beratungsstelle	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für Schüler: erfolgreich lernen können, Stress mit Mitschülern/Lehrern</li> <li>• Für Eltern: Lernbegleitung, Lernfreude, Mobbing, geeignete Schulwahl</li> <li>• Für Lehrer: Reflexion des Unterrichts, Work-Life-Balance</li> <li>• Für pädagogische Fachkräfte: Austausch, Fortbildungen</li> </ul>	Tecklenburger Straße 10, 48565 Steinfurt 02551-691579  <a href="mailto:rsb@kreis-steinfurt.de">rsb@kreis-steinfurt.de</a>
Tagesklinik für Kinder und Jugendpsychiatrie  Therapieangebote für Kinder und Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Emotionale Störungen (Angst, Zwang, Depression)</li> <li>• Störungen im Sozialverhalten</li> <li>• Kontakt- und Beziehungsstörungen</li> <li>• Anpassungsstörungen nach belastenden Lebensereignissen</li> <li>• ADS/ ADHS</li> <li>• Psychosomatische Erkrankungen und funktionelle Störungen</li> <li>• Entwicklungsstörungen und daraus resultierende emotionale Störungen</li> <li>• Psychisch bedingte Schulschwierigkeiten</li> </ul>	Schulstraße 11, 49477 Ibbenbüren 05451-521701

<b>Name</b>	<b>Schwerpunkt</b>	<b>Kontakt</b>
Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Rheine	Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche, die sexuelle Gewalt erleben/ erlebt haben Beratungsangebote für Eltern und Erziehungsberechtigte	Thiemauer 45, 48431 Rheine 05971-914390 info@dksbrh.de
Jugendamt Ibbenbüren Fachdienst Jugend und Familie	Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche, die sexuelle Gewalt erleben/ erlebt haben Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche Eltern und Erziehungsberechtigte	Alte Münsterstraße 16, 49477 Ibbenbüren 05451-931633 www.ibbenbueren.de
Zartbitter e.V.	• Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen	www.zartbitter.de
Polizeidienststelle Ibbenbüren	• Notfallsituationen (110)	05451-591-2715

## Personalverantwortung

---

Von Fachkräften, ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und Honorarkräften, die kontinuierlich mit den Kindern eigenverantwortlich arbeiten, wird die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verlangt.

Neben der Schulleitung steht bei Verdachtsfällen ein geschultes Team (Krisenteam), aus Mitarbeitern des Vor- und Nachmittagsbereichs zur Verfügung.

## Fortbildung

---

In Fortbildungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten von externen Fachkräften werden unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor allem in ihrer Rolle als Schützende angesprochen und gestärkt. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass sie in der Lage sind, aufmerksam zu werden und nachzufragen, wenn Kinder sich verändern oder belastet wirken. Die Kenntnisse aus diesen Fortbildungen sind Grundlage dafür, Übergriffe im schulischen Alltag zu erkennen, sich ihnen entgegenzustellen, präventiv zu handeln und eine Grundhaltung von Achtsamkeit gegenüber der Wahrung der Integrität von Schülerinnen und Schülern einzunehmen sowie im Allgemeinen Wissen über zentrale Fragen des Kinderschutzes (Häufigkeiten, Entwicklungen, Gesetzesänderungen,

Gesprächsführung usw.) zu vermitteln.

Die letzte Fortbildung in diesem Bereich fand am 14.02.2023 für alle Mitglieder unseres Kollegiums statt. Ebenfalls nahm die Steuergruppe an der Fortbildungsveranstaltung **„Schutzkonzeptentwicklung und sexualisierte Gewalt - Grundlagen und Entwicklung von Haltung“** am 14.09.2023 teil.

Des Weiteren findet ein regelmäßiger Austausch mit unserem Sozialarbeiter von der ev. Jugendhilfe zu der Thematik statt. Kollegiale Fallberatungen sind fester Bestandteil unserer täglichen Arbeit.

Die Vernetzung mit den zuständigen Jugendamtsmitarbeiterinnen nimmt ebenfalls einen großen Stellenwert ein. Die §§ 8a und 8b SGB VIII regeln den Schutz von Kindern bei Gefährdung. **§ 8a** verpflichtet Institutionen (Kita, Schule) bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung aktiv zu werden, eine Gefährdungseinschätzung durchzuführen und ggf. das Jugendamt zu informieren. **§ 8b** sichert Fachkräften Anspruch auf Beratung durch eine erfahrene Fachkraft (IseF) zu.

Im Sinne von Transparenz und zur Partizipation der Beteiligten (Lehrkräfte, pädagogisches Personal, sonstige Mitarbeitenden der Schule, Schülerinnen und Schüler, Eltern) ist es notwendig, den Ist-Zustand (Risiko-Analyse) und den Soll-Zustand (Ziele des Leitbildes) regelmäßig zu überprüfen und in Teamsitzungen und Konferenzen abzufragen. Durch die Wiederholung ist bereits ein Ziel erreicht – die zunehmende Sensibilisierung für das Thema: Zugleich wird deutlich, welche Veränderungen und Maßnahmen hilfreich sind bzw. wo Risiken weiterbestehen.

# Verhaltenskodex

---

Der Verhaltenskodex dient als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Schülerinnen und Schülern. Er ist von zentraler Bedeutung, denn die Einhaltung der Vereinbarungen bietet beiden Seiten Schutz. Er hilft dabei, den Schutz der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, aber auch sich selbst vor falschen Verdächtigungen zu schützen. Der Verhaltenskodex beinhaltet die gemeinsame Entwicklung von Haltungen, aus denen sich Verhaltensregeln ableiten lassen, die ein Orientierungsrahmen im Alltag sind. Alle diese Maßnahmen dienen der Prävention, um grenzüberschreitendem Verhalten und Kindeswohlgefährdung keinen Raum zu gewähren. Im Anhang sind weitere Aspekte und verbindliche Regeln für alle am Schulleben Beteiligten dokumentiert.

Der Schulalltag zwischen Lehrkräften, Betreuungskräften, weiterem schulischen Personal, Kooperationspartnern, ehrenamtlichen MitarbeiterInnen, Praktikanten und Kindern sollte von gegenseitigem Vertrauen, Achtung, Respekt und verantwortungsvollem Umgang mit Nähe und Distanz geprägt sein.

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Arbeit. Damit dies nicht für sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf **verbindliche Regeln für bestimmte**

## **Situationen:**

### **1. Achtsamkeit im Schulalltag**

- Wir sprechen schulfremde Personen an und fragen nach ihrem Anliegen.
- Wir kommunizieren unsere geltenden Regeln und aus Fehlverhalten resultierende Konsequenzen offen und transparent.
- Auf Regelverstöße und Grenzverletzungen reagieren wir vereinbarungsgemäß und dem Schulgesetz entsprechend. Erziehungsmaßnahmen gestalten wir so, dass die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen nicht überschritten werden. Wir achten darauf, dass diese im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen und konsequent sind sowie für den Betroffenen nachvollziehbar.

### **2. Gestaltung von Nähe und Distanz**

- Nähe ist in einigen Situationen notwendig, um erfolgreich mit Schülerinnen und Schülern arbeiten zu können, z.B. bei Angst, Stress, Trauer, Wut oder beim Trösten. In solchen Situationen achten wir besonders darauf, dass der Kontakt immer angemessen bleibt und die persönlichen Grenzen jedes Einzelnen gewahrt werden.

- Von SchülerInnen gesuchte körperliche Nähe zu MitarbeiterInnen soll alters- und situationsentsprechend aufgefangen, im Laufe der Schulzeit reduziert und in eine angemessene Kontaktaufnahme gelenkt werden.

### **3. Sprache und Wortwahl**

- Wir sprechen die Kinder grundsätzlich mit ihren bevorzugten Namen an und nicht mit Kosenamen. Spitznamen sind auf Wunsch des Schülers/der Schülerin erlaubt.
- Wir verwenden zu keinem Zeitpunkt sexualisierte oder bedrohende Sprache und achten bei der Kommunikation auf Angemessenheit und Gewaltfreiheit.
- Grenzüberschreitendes verbales und anzügliches nonverbales Verhalten, das wir bei SchülerInnen beobachten, thematisieren und unterbinden wir.
- Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind Sprachvorbilder und sich dieser Rolle bewusst.

### **4. Beachtung der Intimsphäre**

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Wir achten darauf, dass die jeweiligen Bedürfnisse der einzelnen Kinder entwicklungsgemäß wahrgenommen und beachtet werden.

- Im Sportunterricht sind Hilfestellungen / Sicherungen als eindeutige Hilfestellung zu gestalten und zu erläutern.
- Im Sport- und Schwimmunterricht finden Dusch- und Umkleidesituationen geschlechtergetrennt statt. Aufsichtspersonen klopfen an die Tür der Umkleidekabine an und kündigen an, dass sie eintreten. Sie gehen sensibel und altersgerecht mit Hilfestellungen beim An- und Umkleiden um.
- Kulturelle Unterschiede werden v. a. im Schwimmunterricht berücksichtigt. Es werden individuelle Lösungen gefunden.
- Auf Klassenfahrten, die sich über mehrere Tage erstrecken, müssen SchülerInnen von einer ausreichenden Zahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Wenn möglich, sollten mindestens ein Mann und eine Frau die Gruppe begleiten. Die Schülerinnen und Schüler schlafen geschlechtergetrennt ohne Aufsichtsperson im Zimmer.

### **5. Kleidung**

Die Kleidung der MitarbeiterInnen und SchülerInnen sollte angemessen sein. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind diesbezüglich Vorbilder und sich ihrer Rolle bewusst.

## **6. Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen**

- Wir gehen mit allen Zuwendungen, z. B. Geschenken, offen, transparent und situativ angemessen um.
- Geschenke als Dank für besonderes Engagement oder zu bestimmten Anlässen sind Ausdruck von Wertschätzung und nach gesetzlichen Vorgaben gestattet. Sie sollten weder unangemessen hoch, ohne konkreten Anlass oder heimlich erfolgen. Daraus könnten Abhängigkeiten entstehen.
- Für Lehrkräfte gelten darüber hinaus die Bestimmungen des Beamtenrechtes.

## **7. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

- Medienerziehung ist Teil unseres Bildungsauftrages. Wir begleiten unsere Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung zu einem kompetenten und sicheren Umgang (sh. Medienkonzept).
- Schülerinnen und Schüler sollten kein Handy und keine Smartwatch mit in die Schule bringen. Sollten Kinder für den Notfall ein Handy oder eine Smartwatch dabei haben, muss diese/s während des gesamten Aufenthalts in der Schule ausgeschaltet im Tornister sein. Bei einer dringend erforderlichen Kommunikation mit den Eltern läuft die Kontaktaufnahme über die Schule. Wenn Kinder aus gesundheitlichen Gründen auf ein Handy angewiesen sind, gilt hier nach Absprache mit den Eltern eine Ausnahmeregelung.
- Lehrkräfte und Schulpersonal sollen auf Grund ihrer Vorbildfunktion Handys nur in dienstlichen Zusammenhängen nutzen.
- Fotos und Videos von Schülerinnen und Schülern dürfen von den MitarbeiterInnen nur für schulische Zwecke und mit dem Einverständnis der Eltern/Sorgeberechtigten gemacht werden. Dieses wird bei der Schulanmeldung abgefragt. Eine Verbreitung in sozialen Netzwerken findet nicht statt! In Toiletten, Umkleide- und Pflegeräumen ist das Fotografieren und Filmen selbstverständlich grundsätzlich untersagt.

### Meldepflicht bei Verstößen

Regelverstöße gegen den Verhaltenskodex müssen thematisiert und unter Berücksichtigung des Einzelfalls unterbunden werden durch Gespräche mit den betreffenden Kindern, MitarbeiterInnen, Eltern bzw. dem außerschulischem Fachpersonal sowie durch angemessene Konsequenzen.

## Kenntnisnahme des Verhaltenskodexes und Verpflichtung zur Einhaltung

Aktuelle polizeiliche Führungszeugnisse müssen von allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen vor der Einstellung vorgelegt werden. Auch externe Personen, die regelmäßig an der Schule tätig sind, haben ein aktuelles Führungszeugnis vorzuweisen. Ergänzend muss eine Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben werden.

Alle MitarbeiterInnen erhalten zu Dienstbeginn den Verhaltenskodex in Schriftform. Sie sind zur Einhaltung verpflichtet und bestätigen mit ihrer Unterschrift die Kenntnisnahme.

Uns ist bewusst, dass nicht jede mögliche Alltagssituation geregelt sein kann und auch nicht sein sollte. Jede erwachsene Person an unserer Schule bleibt dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schülerinnen und Schülern angemessen zu gestalten.

## Partizipation

---

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern steht ein handlungsgeschultes Team aus pädagogischen Kräften des Vor- und Nachmittagsbereichs und der ev. Jugendhilfe unterstützend und beratend zur Seite (Krisenteam). Dieses hat die Aufgabe Risiken im Schulalltag wahrzunehmen und unseren Verhaltenskodex im Blick zu behalten. Bei Verdachtsfällen steht es den KollegInnen, die auf körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt aufmerksam wurden, bei der Verfolgung von Interventionsplänen hilfreich zur Seite. Es soll sie entlasten, inhaltlich beraten, das Handeln absichern und Aufgaben verteilen.

Innerhalb dieses Teams werden Absprachen über Zuständigkeiten für betroffene Personen getroffen:

- ❖ Betroffenes Kind/Kinder
- ❖ Eltern betroffener Kinder
- ❖ Fachkraft unter Verdacht
- ❖ Team
- ❖ andere Kinder
- ❖ Eltern anderer Kinder
- ❖ Öffentlichkeit
- ❖ Schulaufsicht

Das Team steht in engem Kontakt mit Beratungsstellen und Kooperationspartnern. Zur Sicherung seiner Handlungskompetenzen nimmt das Krisenteam an Fortbildungen teil.

Zur weiteren Prävention trifft es sich vierteljährlich.

# Prävention

---

Im Schulalltag der Albert-Schweitzer-Schule spielen Bausteine zur pädagogischen Prävention eine bedeutende Rolle. Neben dem Schutz unserer Schülerinnen und Schüler durch präventive Erziehungshaltung im Schulalltag möchten wir ihnen auch Schutz durch Wissen bieten. Wir bieten daher über alle vier Jahrgänge spezifische Maßnahmen oder Projekte an, die Aufklärung über sexuellen Missbrauch und körperlicher und psychischer Gewalt enthalten und Möglichkeiten zur Intervention aufzeigen. Als Bausteine des Unterrichts werden diese teilweise auch von Fachstellen betreut oder unterstützt.

Im Sachunterricht werden im Rahmen der Sexualerziehung in allen Jahrgängen Angebote für Wissen und Aufklärung gemacht, um altersangemessene Informationen zu erhalten, die Schutz bieten können und Möglichkeiten des Sich-Hilfe-Holens eröffnen. Ebenfalls werden verschiedene Aktivitäten für ein respektvolles und gesundes Miteinander durchgeführt, die Resilienz und Ich-Stärkung unterstützen.

Das Thema „Gewalt und Gewaltprävention“ wird auch immer wieder in verschiedenen Unterrichtsinhalten aufgegriffen: Unsere Schulregeln, „Das bin ich“, „Ich in der Gemeinschaft“, Klassenregeln, Klassenrat, Kinderparlament, Streitschlichterprogramm, Mädchen und Jungen, Konfliktlösung, Freundschaft, Prävention sexueller Gewalt durch das Projekt „Mein Körper gehört mir“ mit der theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück (Schulprogramm der ASS, Kapitel: Ausrichtung der pädagogischen Arbeit an den konkreten Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler).

Auch die Kinderrechte werden in die Unterrichtsarbeit integriert. Unter dem Motto „Ich habe immer Rechte“ rufen UNICEF und Auswärtiges Amt jedes Jahr und bundesweit zu Aktionstagen für Kinderrechte an den Schulen auf.

Die OGS bietet Kindern die Möglichkeit, sich in einem Kinderschutzparcours spielerisch mit Kinderrechten, ihren eigenen Gefühlen, Stärken und Nähe auseinanderzusetzen.

Des Weiteren findet im Februar eines jeden Schuljahres eine „Gewaltpräventionswoche“ statt, in der je nach Schuljahr mit Hilfe ausgesuchter Materialien die Sozialkompetenzen der Kinder aufgebaut und erweitert werden. Es werden u. a. Konfliktlösungsstrategien erarbeitet und in Rollenspielen erprobt, um somit den Schülerinnen und Schülern beispielhaft zu vermitteln, mehr Toleranz und Empathie für andere zu entwickeln, eigene Gefühle wahrzunehmen und Verhaltensregeln kennenlernen, wie sie anbahnende Konflikte stoppen können. Die STOPP-Regel soll

einsichtig werden, in der Klasse installiert und der Umgang trainiert werden.

Ebenfalls nehmen alle Kinder im 3. oder 4. Schuljahr an der Computer-AG teil. Hier wird besonderes Augenmerk auf die Sensibilisierung für Gefahren im Netz und im Umgang mit Medien gelegt. Der Kontakt zu außerschulischen Partner wird in diesem Bereich regelmäßig gesucht.

Im Folgenden sind Aspekte aufgeführt, die bei der Prävention und thematischen Aufklärung durch das Projekt „Mein Körper gehört mir“ berücksichtigt werden:

- dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen sexuelle Gewalt widerfahren kann
- dass Männer, aber auch Jugendliche und manchmal auch Frauen Täter sein können
- dass die meisten Menschen Mädchen und Jungen keine sexuelle Gewalt antun
- dass man den meisten Tätern und Täterinnen ihre Absichten nicht ansieht und sie oft sogar sympathisch sind
- dass es häufig bekannte und vertraute Menschen und nur selten Fremde sind
- dass sexueller Missbrauch nichts mit Liebe zu tun hat
- dass Missbrauch oft mit komischen und verwirrenden Gefühlen beginnt
- dass Mädchen und Jungen auch in Chatrooms und in sozialen Netzwerken sexuelle Gewalt widerfahren kann
- dass es auch sexuelle Übergriffe unter Kindern und unter Jugendlichen gibt und dass man auch in diesen Fällen ein Recht auf Hilfe hat

Im Schulplaner der Albert-Schweitzer-Schule sind weitere Aspekte und verbindliche Regeln für alle am Schulleben Beteiligten dokumentiert.

## Verhaltenskodex der Albert-Schweitzer-Schule:

### Wir zeigen Achtung und Respekt gegenüber unseren Mitschülern.

Ich werde

- ✚ mich höflich und respektvoll anderen gegenüber verhalten.
- ✚ niemanden mit Schimpfwörtern beleidigen.
- ✚ keine körperliche Gewalt anwenden.
- ✚ pünktlich zum Unterricht erscheinen.
- ✚ meine Sachen ordentlich behandeln und alle Sachen (Stifte, Hefte, Bücher, Kleber, Schere, Turnbeutel...) zum Unterricht mitbringen.
- ✚ immer im Unterricht aufpassen, zuhören und mitmachen.
- ✚ Wir demütigen und beschimpfen uns nicht und stellen niemanden bloß!
- ✚ Wir achten bei Tobe- und Fangspielen alle darauf, dass ein „Nein“ geachtet wird

### So können wir Lehrer und pädagogischen Mitarbeiter zu einem offenen Lern- und Lebensraum beitragen.

Wir als Lehrerinnen und Lehrer werden

- ✚ für ein positives Miteinander in der Klasse sorgen.
- ✚ die Kinder in ihrem Lernen unterstützen, individuell fördern und fordern.
- ✚ für alle Probleme der Schüler offen sein.
- ✚ regelmäßig für Elterngespräche zur Verfügung stehen.
- ✚ ein optimales Lernumfeld für die Kinder gestalten.
- ✚ wenn die persönlichen Grenzen von Schüler/innen durch andere verletzt werden, eingreifen und sie schützen.
- ✚ Schüler/innen nicht ohne das Einverständnis der Erziehungsberechtigten filmen oder fotografieren.
- ✚ Wir ziehen uns nicht gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern um (z.B. vor oder nach dem Sport-Schwimmunterricht).

### So gestalten wir Eltern das Zusammenleben der Schulgemeinschaft mit.

- ✚ unser Kind pünktlich, regelmäßig und ausgeruht am Unterricht teilnimmt.
- ✚ die Hausaufgaben vollständig erledigt werden.
- ✚ die Schulmaterialien immer ordentlich und vollständig zum Unterricht mitgebracht werden.
- ✚ wir die Arbeit der Schule und die in der Schule geltenden Regeln unterstützen.
- ✚ wir an Elternsprechtagen, Elternabenden und Schulveranstaltungen nach besten Möglichkeiten teilnehmen.
- ✚ wir bei Unstimmigkeiten und Problemen sofort das Gespräch mit der Klassenlehrerin suchen.
- ✚ wir unser Kind bei Krankheit oder anderen Zwischenfällen unverzüglich vom Unterricht entschuldigen.
- ✚ Wir unterstützen unsere Kinder, den Verhaltenskodex einzuhalten.

# Ansprech- und Beschwerdestellen

---

An der Albert-Schweitzer-Schule wünschen wir uns ein wertschätzendes, respektvolles und vertrauensvolles Miteinander mit aufrichtiger Atmosphäre, das von Fehleroffenheit geprägt ist. Hier sollen unsere Kinder die Erfahrung machen, dass wir uns für ihre Ideen, Anliegen, Sorgen und Probleme interessieren. Wir wollen ihnen daher Anleitung geben, Sorgen und Kritik bei uns loszuwerden und das Vertrauen bilden, dass wir uns ernsthaft mit ihren Anliegen auseinandersetzen. Sie sollen auch die Erfahrung machen, eine verlässliche Rückmeldung darüber zu bekommen.

So möchten wir unseren Schülern Zuspruch und Motivation geben, sich beschweren zu können ohne, dass sie Angst vor negativen Folgen haben müssen. Daher wollen wir

- unsere Kinder als gleichwertig wie Erwachsene sehen,
- ihre Rechte anerkennen,
- den eigenen Machtvorsprung ihnen gegenüber nicht ausnutzen,
- auf die Aufrichtigkeit unserer Schüler\*innen vertrauen,
- Fehlerfreundlichkeit bejahen,
- uns persönlich oder im jeweiligen Team mit der grundsätzlichen Akzeptanz von Kritik auseinandersetzen.

Wir wollen unseren Schülerinnen und Schülern auch zeigen, dass wir eine Schule sind, in der Fehler und Probleme offen angesprochen werden und unterschiedliche Meinungen gehört werden können. Fehler können passieren und „vergeben“ werden. Sie anzusprechen ist professionell und gehört zu unserem Schulleben dazu. Fehlverhalten kann korrigiert werden, auf Kinder- wie auf Erwachsenenenseite (s. auch Verhaltenskodex). Mit jeder Beschwerde gibt es Anregungen, genauer hinzuschauen und die eigene Arbeit zu verbessern. Kindern und Mitarbeitenden an unserer Schule soll klar sein, dass Rechte unabhängig vom eigenen Wohlverhalten und unabhängig vom Wohlwollen anderer sind. Ein Brief an unsere Schülerinnen und Schüler soll unsere Haltung deutlich machen.

Mit einem Kummerbriefkasten wollen wir unseren Schülerinnen und Schülern auch die Möglichkeit geben, schriftliche oder auch anonyme Beschwerden loszuwerden. Auch wenn anonym keine Rückfragen oder direkte Hilfen möglich machen, so deuten sie doch auf Missstände oder Themen hin und regen dazu an, genauer hinzuschauen.

Unser Flyer soll Informationen direkt an unsere Schülerinnen und Schüler und Eltern geben und Wege zur Hilfesuche weisen.

## Du hast ein Recht, dich hier wohlfühlen!

### **1. Deine Idee zählt!**

Du hast das Recht, deine Meinung und deine Vorschläge einzubringen.

Du hast das Recht, dich zu beschweren.

### **2. Fair geht vor!**

Du hast das Recht, respektvoll und fair behandelt zu werden. Kein Kind, kein Jugendlicher und kein Erwachsener dürfen dir drohen oder Angst machen. Egal ob mit Blicken, Worten, Bildern, Spielanweisungen oder Taten. Niemand darf dich erpressen, dich ausgrenzen oder abwertend behandeln.

### **3. Dein Körper gehört dir!**

Du darfst selbst bestimmen, mit wem du zärtlich sein möchtest. Niemand darf dich gegen deinen Willen küssen deine Geschlechtsteile berühren oder dich drängen, jemand anderen zu berühren.

Niemand darf dich gegen deinen Willen fotografieren oder filmen und niemand darf ohne dein Einverständnis Bilder und Videos von dir posten oder anders im Internet teilen oder weiterverschicken.

### **4. Nein heißt NEIN!**

Wenn jemand deine Gefühle oder die von anderen verletzt, dann habt ihr das Recht, NEIN zu sagen. Jedes Mädchen und jeder Junge hat eine eigene Art NEIN zu sagen. Manche sagen mit Blicken, Worten oder ihrer Körperhaltung NEIN, andere gehen zum Beispiel weg.

Du hast das Recht, dass dein NEIN respektiert wird.

### **5. Hilfe holen ist kein Petzen und kein Verrat!**

Wenn du dich unwohl fühlst oder jemand deine persönlichen Grenzen oder Gefühle verletzt, hast du immer ein Recht auf Hilfe durch Kinder oder Erwachsene.

**Hilfe holen ist mutig!**

# Schul- und Klassenregeln



Du + Ich = Wir

Ich verhalte mich rücksichtsvoll und respektvoll.

Ich folge den Anweisungen des Schulleams.

Ich halte die Schule sauber.

Ich gehe sorgfältig mit fremdem Eigentum um.



Ich erscheine pünktlich zum Unterricht.

Ich bleibe auf dem Schulgelände.



## Unsere Klassenregeln

### Ruheregeln:

Ich rede nur, wenn ich die Erlaubnis habe.

### Aufmerksamkeitsregel

Ich lege alles aus der Hand und schaue meine Lehrkraft an.

### Flüsterregel:

Ich arbeite so, dass andere nicht gestört werden.

# DOKUMENTATIONSBOGEN

1. Wer hat etwas erzählt?	
(Name), Funktion, Adresse, Telefon, E-Mail etc.	
Datum der Meldung	
2. Geht es um einen ...	
... Mitteilungsfall?	
... Vermutungsfall?	
3. Betrifft der Fall eine...	
... interne Situation?	
... externe Situation?	

4. Um wen geht es?	
Name	
Gruppe	
Alter	
Geschlecht	
5. Was wurde über den Fall mitgeteilt? Was wurde wahrgenommen? (Bitte nur Fakten dokumentieren, keine eigene Wertung!)	
6. Was wurde getan bzw. gesagt?	

**7. Wurde über die Beobachtung/die Mitteilung schon mit anderen Lehrern, Mitarbeiter/innen oder der Polizei gesprochen?**

Wenn ja, mit wem?	
Name, Institution / Funktion	

**8. Absprache**

Wann soll wieder Kontakt aufgenommen werden? Ist das nötig?	
Was soll bis dahin von wem geklärt sein?	
Wurden konkrete Schritte vereinbart, wenn ja, welche?	

## Vermutungstagebuch

Ein Vermutungstagebuch hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Es sollte eine genaue Dokumentation des Verhaltens und der Beobachtung, die zur Vermutung führt, enthalten.

Wer hat etwas beobachtet?	
Um welches Kind geht es?	
Klasse	
Alter	
Geschlecht	
Was wurde beobachtet / vom Kind berichtet?  Was genau erschien seltsam, beunruhigend, verdächtig?  (Hier nur Fakten notieren, keine eigene Wertung)	
Wann- Datum- Uhrzeit?	
Wer war involviert?	
Wie war die Gesamtsituation?	

Wie sind deine Gefühle / Gedanken dazu?	
Mit wem wurde bisher darüber gesprochen?	
Was ist als nächstes geplant?	
Sonstige Anmerkungen	